Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Samtgemeindebürgermeister /	15.04.2025	**01-27/2025**

Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	**01-Samtgemeinderat**	**20.05.2025**

Betreff:

Finanzausgleich 2025 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden

---

Beschlussvorschlag:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat mit Schreiben vom 03.04.2025 die Festsetzung der Leistungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) für das Haushaltsjahr 2025 vorgenommen.

Aus der vom Landesamt übermittelten Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich ergeben sich Änderungen im Rahmen des „kleinen Finanzausgleiches“ innerhalb der Samtgemeinde.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs wurde im Haushaltsplan der vom LSN übermittelte vorläufige Grundbetrag in Höhe von 1,419,61 € zu Grunde gelegt.
Der in der abschließenden Berechnung festgesetzte Grundbetrag für das Jahr 2025 beträgt 1.418,96 €.

Der Grundbetrag liegt leicht geringer als im Haushalt angenommen. Allerdings ist die zugrundeliegende Einwohnerzahl um 11 Einwohner höher als bei uns im Haushalt angenommen. Die höhere Einwohnerzahl kompensiert die durch den geringeren Grundbetrag berechnete Schlüsselzuweisung.

Die Festsetzungen des Finanzausgleichs ergeben abweichend zum Haushaltsplan folgende Veränderungen:

	Festsetzung 2025	Haushaltsplan 2025	Abweichung
Erträge:			
Schlüsselzuweisungen	1.700.848 €	1.693.200 €	7.648,00 €
Zuw. f. übertr. Wirkungskreis	195.080 €	196.000 €	- 920,00 €
Abschöpfung Abundanz	98.025 €	97.000 €	1.025,00 €
Samtgemeindeumlage	3.803.366 €	3.803.300 €	66,00 €
Summe Erträge	**5.797.319 €**	**5.789.500 €**	**7.819,00 €**
Aufwendungen :			
Unterverteilung an MG's	525.338 €	525.500 €	-162,00 €
Kreisumlage	673.534 €	670.600 €	2.934,00 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	0 €	0 €
Entschuldungsumlage	15.312 €	20.000 €	-4.688,00 €
Summe Aufwendungen	**1.214.184 €**	**1.216.100 €**	**-1.916,00 €**
Überschuss	**4.788.678 €**	**4.803.081 €**	**9.735,00€**

Die Berechnung des Finanzausgleichs der Samtgemeinde mit Abschöpfung der überschießenden Steuerkraft und Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen ist als Anlage beigefügt.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister